

GZ.: IVVe2/2235-2025

Verordnung

der Bildungsdirektion für Steiermark vom 19. Dezember 2025, mit der der Wettbewerb „Mathe-Mix-Doppel 2025/26“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird.

Die Bildungsdirektion für Steiermark hat auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die Vorrunde des Wettbewerbs „Mathe-Mix-Doppel 2025/26“ im Zeitraum vom 9. bis 23. Dezember 2025 sowie das Finale am 24. Februar 2026 an der Universität Graz werden für die teilnehmenden Schüler/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Die Bildungsdirektorin:
HR Elisabeth Meixner, BEd.

Elektronisch gefertigt